

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 68.

2. Sept.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Das K. Kameralamt Neuthin an sämtliche Ortsvorsteher seines Bezirks.) In Folge höchsten Finanzministerial-Befehls erhalten die Ortsvorsteher des Bezirks den Auftrag, den in ihren Gemeinden befindlichen Wirthen zu eröffnen: daß sie ihre sämtlichen zur Benutzung im Keller bestimmten — oder zum Verladen und Beiführen von Wein aus dem Inlande, dienenden Fässer vorschriftsmäßig eichen lassen sollen, indem im Unterlassungsfalle sowohl die im Alford stehenden Wirthe, als diejenigen welche nach dem Absich behandelt werden, die gesetzliche Strafe treffen würde. Den 23. August 1837. K. Kameralamt Neuthin. Bühler.

Neuenbürg. (Verkauf des Kameralamtgebäudes und einiger Gärten zu Herrenalbe.)

Freitag den 22. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

wird das bisherige, nun entbehrlich gewordene Kameralamtgebäude mit Scheune und

Waschhaus zu Herrenalbe im öffentlichen Aufstreich an Ort und Stelle verkauft werden.

Das Wohngebäude ist 168' lang, 42' breit ganz von Stein, mit 2 Stockwerken und 2 steinernen Treppen.

Im Erdgeschoße befinden sich 3 kleine Keller, 1 Rindviehstall und 8 weitere Belasse; im Wohnstock 11 gegipste Zimmer, 1 Alkov, 1 Kammer, 2 Küchen, 2 Speiskammern, 2 Abtritte, 7 eiserne Defen und unter Dach ein nicht heizbares Zimmer. Im Dachstock ist der bisherige Fruchtkasten mit 2 Böden.

Die abgesonderte Scheune mit Stall ist 98' lang, 35' breit, der untere Stock von Stein mit steinerner Tenne, Stall zu 2 Pferden und 6 Stück Rindvieh, 1 Kammer, 1 Holz und Waagenschopf.

Das besondere Waschhaus ist von Stein, 15' lang, 20' breit, mit einem Backofen.

Die Gras-, Baum- und Gemüsegärten von etwa 5 Brfl. liegen unmittelbar bei den Gebäulichkeiten, neben welchen auch 2 laufende Brunnen sind.

Das Wohngebäude kann leicht zu mehreren Wohnungen abgetheilt werden: sämtliche Verkaufsgegenstände eignen sich jedoch

vorzüglich zu einem Fabrikunternehmen jeder Art. Eine gute Straße ziehet durch den im Albthale gelegenen Ort von Wildbad, Neuenbürg, Pforzheim in das Murgthal bei Gernsbach. Das Flüsschen Alb ist ganz in der Nähe der Gebäude. An Gelegenheit Arbeiter zu erhalten, fehlt es nicht. Sämmtliche Gebäude sind in gutem baulichem Zustande.
K. Kammeramt.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Andreas Faas, lediger Bauer von Schwann wandert nach Langenalb im Großherzogthum Baden aus, und stellt seinen Vater Ludwig Faas, Bauer von Schwann auf Jahresfrist als Bürgen. Am 26. August 1837. K. Oberamt. H. B. Schiebel.

Belehrung
über den Gebrauch
der Brieflade.

- 1) in die Brieflade dürfen nicht geworfen werden:
 - a) Briefe an hiesige Stadtbewohner.
 - b) Briefe mit Geld oder sonstigem Werth beschwert.
 - c) Drucksachen unter Kreuzband, in so fern für solche eine Portoermäßigung in Anspruch genommen werden will, in welchem Falle sie frankirt werden müssen.
 - d) Briefe die bei der Aufgabe frankirt werden wollen (Frankobriefe.)
 - e) Briefe, die bei der Aufgabe frankirt werden müssen, und zwar nach: Amerika, Asien, Afrika und Australien; sodann in nachbenannte Länder: alle österreichische Staaten, Freistaat Krakau, Fürstenthum Lichtenstein, ganz Italien mit Sicilien, Kanton Tessin, Ionische Inseln, Malta, Griechenland, Moldau und Walachei, Russische Provinzen am schwarzen Meer, Türkei, Belgien, England, Schottland und Irland, Spanien und Portugal.
 - f) Briefe an öffentliche Behörden in Frankreich, Weimar, Hannover, Polen und dem Kanton Schaffhausen; wobei noch bemerkt werden muß, daß es für Privat-Personen überhaupt rathsam ist, Briefe an öffentliche Behörden in das

Inn- und Ausland zu frankiren, wenn der Aufgeber der Annahme versichert seyn will.

- 2) Bei Briefen an minder bekannte Orte oder an solche, deren es mehrere gleichen Namens giebt, ist eine nähere Bezeichnung der Lage der Orte nöthig.
- 3) Die Brieflade wird je eine halbe Stunde vor Abgang jeder Post geleert.
- 4) Die in der Brieflade vorgefunden werden, entweder mit franko bezeichneten oder der Zwangsfrankatur unterworfenen Briefe werden nicht abspedit, sondern vielmehr drei Wochen hindurch in der, ober der Brieflade angebrachten schließbaren Nahmentafel ausgesteckt, nach Ablauf dieser Zeit aber, wenn sich die betreffenden Aufgeber bis dahin nicht gemeldet, und das franko bezahlt, oder die Briefe zurückgenommen haben, mit den monatlichen Retourbriefen an die General-Direktion der königlich württembergischen Posten eingesandt, wie die Retour-Briefe behandelt und seiner Zeit an die Aufgeber zurückgegeben werden. Calw, im August 1837.
K. Württembergisches Postamt.

Engelsbrand. Der in No. 65 dieses Blattes angekündigte Liegenschafts-Verkauf des Georg Schöninger, Schneiders dahier, findet erst am 11. Sept. d. J. statt.
Schuldheiß Burghard.

Hirsa u. (Schafweide-Verleihung.) Die Winterweide auf hiesiger Markung für 225 bis 250 Stück soll am
Dienstag den 19. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause pro nächsten Winter zur öffentlichen Verleihung gebracht werden. Pachtliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, ladet man hiemit ein.
Den 24. August 1837. Schuldheiß K e p p l e r.

Hirsa u. (Gläubiger-Aufforderung.) Auf den Antrag des J. F. Wackenhut von Martinsmoos und seiner Ehefrau Elisabeth (früher verehelichte Schaible) Gemüshändlerin, hier wohnhaft, werden alle noch unbekannt Gläubiger, welche von früher oder spä-

ter irgend eine Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen dem Unterzogenen schriftlich oder mündlich anzuzeigen; wer dieses unterläßt, hat sich einen daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben. Den 24. August 1837.

Schuldheiß K e y p l e r.

Hirsa u. (Haus und Gartenverkauf.)
Dem Metzger J. Fr. Bock dahier wird
am 2. Okt. d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus unter öffentlichem Aufstreich wiederholt, obrigkeitlich, zum Verkauf ausgesetzt:

$\frac{2}{3}$ an einer zweistöckigen Behausung auf der Pletschenau mit Mezig, Stallung und Keller sammt Gärtchen beim Haus.

Fremde und hier unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gehörigen Zeugnissen zu versehen. Den 26. August 1837.

Schuldheiß K e y p l e r.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.)
In den nachstehenden Staatswaldungen des Reviers Liebenzell kommen zum Aufstreich-Verkaufe und muß $\frac{1}{20}$ des Preises sogleich bezahlt werden:

Montag den 18. Sept.

auf dem Rathhause zu Ernstmühle, von dem

Ernstmühlerberg, Sägklöße 24 Stück

Buchenhardt, dto. 58 St.

Badwald, dto. 3 St.

Ferner Brennholz

Ernstmühlerberg

tannen Scheiter $11\frac{1}{4}$ Kl.

dto. Prügel $5\frac{2}{4}$ Kl.

dto. Rinden $1\frac{3}{4}$ Kl.

dto. Reifach 425 Wellen.

Buchenhardt,

tannen Scheiter $118\frac{3}{4}$ Kl.

dto. Prügel $\frac{3}{4}$ Kl.

dto. Reifach 4200 Wellen.

Dienstag den 19. September

auf dem Rathhause in Liebenzell, von dem

Monakamerberg, Sägklöße 164 St.

Bauholz v. 30—45' lang

22 St.

Bruch, Sägklöße 2 St.

Klingenwald, dto. 4 St.

Bauholz 40—40' lg. 7 St.

Sommerhalde, dto. 142 St.

Eichen 15 St.

Buchen 1 St.

Hintere Kollbach, Sägklöße 39 St.

Bauholz 6 St.

vord. Kollbach, Sägklöße 62 St.

Löhneck und Maile, dto. 162 St.

Bauholz 3 St.

Handwerksbuchen 1 St.

Zellerholz und Schwann, Sägklöße 4 St.

Bauholz 30—45' lang 80 St.

Mittwoch den 20. September

in Liebenzell, von dem

Monakamerberg, Eichen Scheiter 2 Kl.

dto. Prügel $5\frac{2}{4}$ Kl.

Buchen Scheiter $\frac{2}{3}$ Kl.

dto. Prügel $14\frac{1}{4}$ Kl.

Tannen Scheiter 37 Kl.

dto. Prügel $\frac{2}{4}$ Kl.

Reifach 775 Wellen.

Klingenwald, Tannen Scheiter 9 Kl.

Maile und Löhneck, Buchen Scheiter $13\frac{3}{4}$ Kl.

dto. Prügel $15\frac{1}{4}$ Kl.

Tannen Scheiter 3 Kl.

Hint. Kollbach, dto. $50\frac{2}{4}$ Kl.

Prügel 2 Kl.

Die Aufstreichs-Verhandlung nimmt jeden Tag Früh 9 Uhr ihren Anfang. Die Kaufsliebhaber können am 15. und 16. Sept., die Stammholz-Aufnahme und die Loose-Eintheilung bei dem Revierförster einsehen und wird auf Verlangen auch alles Holz im Walde an den obigen Tagen vorgezeigt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt. Den 22. August 1837. K. Forstamt. Moltke.

Außeramtliche Gegenstände.

Das einzig ächte und vielach erprobte Willersche Schweizer Kräuteröl betreffend. Nachstehender Auszug aus einem Briefe des Hrn. Ernst Barwaldt aus Dresden, vom 17. Januar 1836 mag neuerdings beweisen, mit welchem bedeutend glücklichen Erfolg das durch Herrn Karl Willer aus Zurzach erfundene und bereitete, rühmlichst bekannte Schweizer Kräuteröl angewendet wird, und diesem bewähr-

ten Mittel, zur Beförderung und Erhaltung des Wachstums der Haupthaare, diejenige Anerkennung, welche ihm durch eine Reihe authentischer Zeugnisse zu Theil geworden, kräftigt und verdientestens begründen.

„Ungeachtet der vielen Nachpflanzungen und Betrügereien, welche allerdings durch die Irrungen Nachtheil bringen, behält Ihr SchweizerKräuteröl doch den verdienten Ruf; ich habe in der letzten Zeit wieder viele der erfreulichsten Beweise von dessen Bewährtheit gehabt, und kann ich nicht umhin, Ihnen einen gewiß außerordentlich interessanten davon mitzutheilen.“ — „Ein hiesiger höchst achtbarer Mann und königlicher Beamter in dem Alter von 70 Jahren, welcher nur noch an den Seiten des Kopfes einzelne, im übrigen aber gar keine Haare mehr auf seinem Haupte hatte, kam sehr erfreut zu mir und überzeugte mich, daß ihm Ihr von mir entnommenes SchweizerKräuteröl die größte Haarfülle wieder hervorgebracht hatte. Dieser Herr bemerkte mir dabei, daß er früher alle Mittel nutzlos angewendet und nur dem Ihrigen diesen so reichen Haarwuchs zu verdanken habe. Meine Bitte, mir ein Zeugnis über die gemachte Erfahrung auszustellen, wollte auch dieser Herr, wie so oft, wegen der dann gewöhnlichen Veröffentlichung des Namens, nicht gerne erfüllen, erlaubte mir jedoch gütigst, mich bei jeder Veranlassung gesprächsweise namentlich auf ihn zu beziehen, um dem von ihm erfahrenen so außerordentlichen Erfolg einem Jeden mittheilen zu können, indem er mir noch die Versicherung gab, daß er sehr gerne bereit sei, deßfallige Anfragen durch Bestätigung der Wahrheit zu bezeugen, und Ihrem Del gewiß jede mögliche Empfehlung angedeihen lasse.“ — „Wegen diesen, und wie schon erwähnt, vielen andern Beispielen, findet hier Ihr SchweizerKräuteröl immer mehr Abgang, und ich bitte Sie, mir wegen dem noch kleinen Bestand von 50 Fläschchen, ja ungesäumt wieder eine Sendung zugehen zu lassen, damit ich nicht, wie es schon einige

Male der Fall war, wenn auch nur auf kurze Zeit, Mangel daran leide.“

Daß diese Abschrift dem Original gleichlautend sei, beurfundet auf Verlangen, mittelst eigenhändiger Unterschrift: Zurzach, 6. Mai 1837. Schmid, Gemeindschreiber.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschrift wird mittelst beigedrucktem Siegel bestens beurfundet. Zurzach, 6. Mai 1837.

(L. S.) Der Gemeindevorstand

J. Welti.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift und des Siegels beurfundet, Zurzach, 6. Mai 1837.

pr. Der Bezirksamtmann

Amtskanzlei:

Welti, Amtschreiber.

Nachtrag: Zum Kennzeichen der wahren Richtigkeit meines SchweizerKräuteröls ist jedes Fläschchen mit dem K. Französischen Brevetpatent, und die unwickelte Gebrauchsanweisung nebst Umschlag mit dem K. französischen Wappen und des Erfinders eigenhändigem Namenszug versehen.

Von diesem ganz vorzüglich stärkenden Kräuteröl ist die einzige Niederlage für Calw bei Herrn Immanuel Heermann, bei welchem das Fläschchen gegen portofreie Einlieferung um 2 fl. zu haben ist.

K. Willer, der Erfinder und alleinige Verfertiger des ächten SchweizerKräuteröls.

Neuenbürg. (Ofen zu verkaufen.)

Einen ganz guten Plattenofen mit eisernem Aufsatz und Bratkacheln bietet um billigsten Preis — entweder ganz oder theilweise — zum Kaufe an Ochsenwirth Kraft.

Calw. Der Unterzeichnete ist gesonnen, 7 Brtl. Erdbirn, mit oder ohne das Feld, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich morgenden Sonntag Nachmittag bei Beck Pfrommer im Biergäßle einfinden.

Sailer Kohler.

Calw. Es sucht Jemand einen noch guten eichenen Tisch zu kaufen, das Nähere bei Rant, Schneidermeister.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.